

Beantragung von elektronischen Heilberufsausweisen und SMC-B-Karten

elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)



Agenda

- 1) Das elektronische Gesundheitsberuferegister
- 2) Antragsprozess
- 3) Zeitplan
- 4) Ausweis / Webseite
- 5) Antragsverfahren



Das elektronische Gesundheitsberuferegister

- gemeinsame Stelle der Länder gem. § 340 Abs. 3 S. 1 SGB V
 - bundesweit einheitliche Struktur
 - Sitzland NRW (gem. GMK-Beschluss sowie Staatsvertrag der Länder)
- angesiedelt bei der Bezirksregierung Münster
 - Dezernat 16 elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
- gibt heraus:
 - elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) und
 - Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (Institutionsausweise – SMC-B)



Das elektronische Gesundheitsberuferegister

Gemäß § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V bestimmen die Länder die Stellen, die bestätigen, dass eine Person a)befugt ist,

- aa) einen der in den § § 352, 356, 357, 359 und 361 erfassten Berufe im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszuüben oder
- bb) die Berufsbezeichnung im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu führen, wenn für einen der in den § § 352, 356, 357, 359 und 361 genannten Berufe lediglich das Führen der Berufsbezeichnung geschützt ist oder
- b) zu den weiteren zugriffsberechtigten Personen nach den § § 352, 356, 357, 359 und 361 gehört.
- z.B. in NRW 53 Gesundheitsämter / 5 Bezirksregierungen

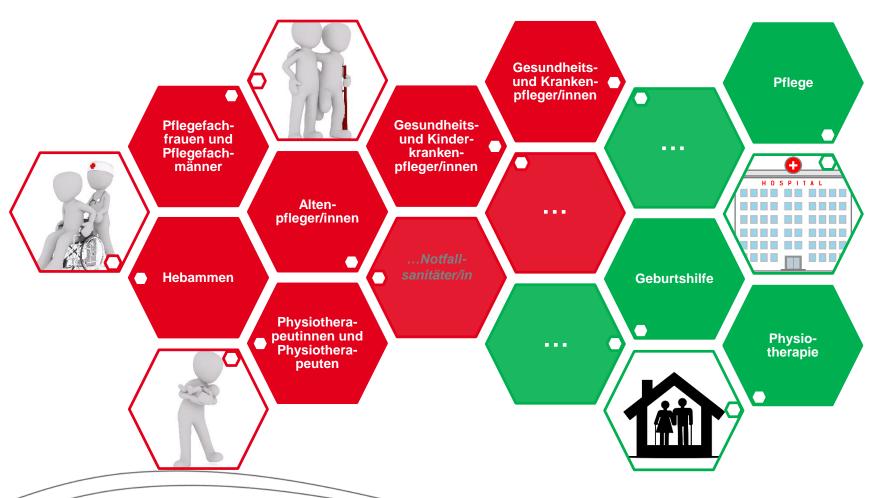
Das eGBR wird als Mittler zwischen den Antragstellern, den bestätigenden Stellen und den Vertrauensdiensteanbietern (VDA) tätig.

Das eGBR ist zunächst für die Berufsgruppen der Hebammen, Physiotherapeuten und **Pflegefachkräfte** (Gesundheitsfachberufe des § 352 SGB V) zuständig.



Das elektronische Gesundheitsberuferegister

Berufsgruppen und Leistungserbringerinstitutionen:



Antragsprozess



eHBA-Antrag über NRW-Serviceportal

Prüfung Berufserlaubnis Kartenproduktion VDA mit Postident

Auslieferung / Aktivierung

Kartenproduktion VDA

Versorgungsvertrag
Vertretungsberechtigung und
eHBA

SMC-B-Antrag über NRW-Serviceportal

Zeitplan



Einbindung bestätigende Stellen seit Oktober 2021

Pilotbetrieb (NRW) seit Januar 2022 seit April 2022 Erweiterung des Pilotbetriebes auf aktuell 14 Bundesländer

Vollbetrieb (bundesweit) ab Anfang 2023

Bezirksregierung Münster

Zeitplan



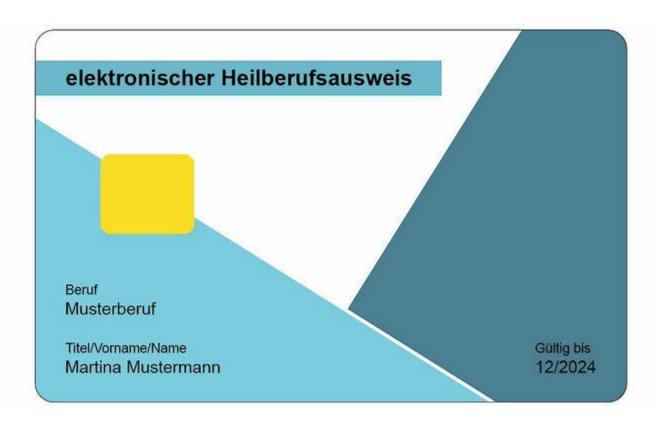
- § 360 Abs. 8 SGB V
 - Erbringer von Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege haben sich bis zum 01.01.2024 an die Telematikinfrastruktur anzuschließen

- § 360 Abs. 5 SGB V
 - Erbringer von Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege sind ab dem 01.07.2024 dazu verpflichtet, Leistungen auf Grundlage elektronischer Verordnungen zu erbringen

Ausweis



Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)



Webseite



www.egbr.de



Sie befinden sich hier: Startseite | Gesundheit und Soziales | Elektronisches Gesundheitsberuferegister - eGBR

Gesundheit und Soziales

Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR

Bezirksregierung Münster

elektronisches Gesundheitsberuferegister eGBR



Mit der Verabschiedung des Patientendaten-Schutz-Gesetzes (PDSG) wurde die Grundlage für den Zugriff auf die Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen gelegt. Die

Ansprechpartner/innen

Haunhorst, Johannes

Dezernent

Telefon: 0251 411-1679

Sadowski, Rainer

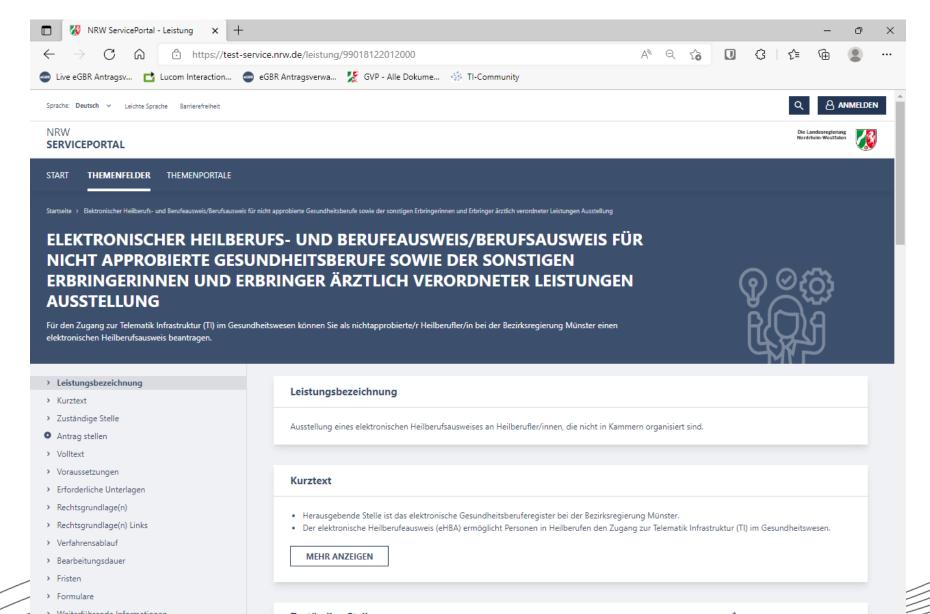
Büroleiter

Telefon: 0251 411-1679

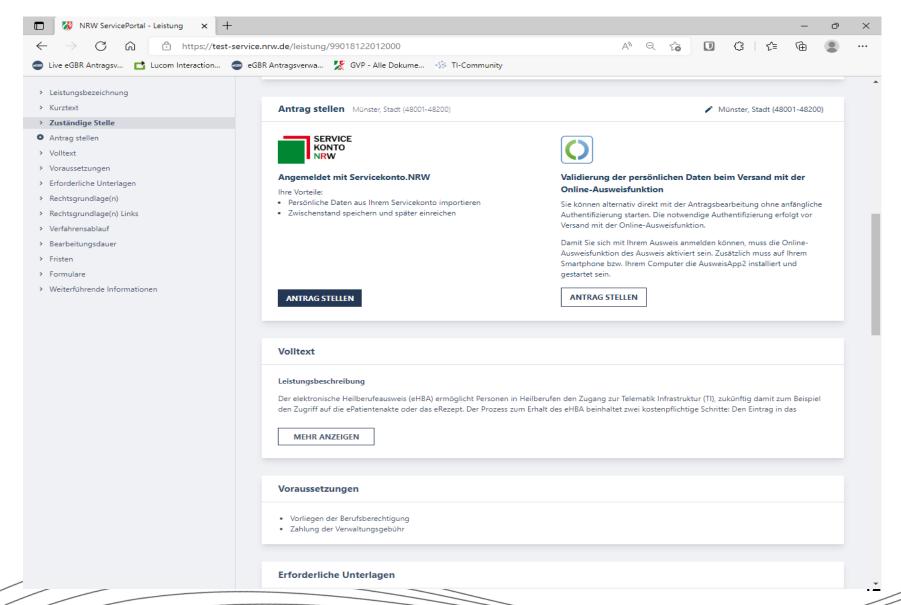
Bodenburg, Tina

Telefon: 0251 411-1679









Alle mit * markierten Felder sind Pflichtfelder.

Angaben zur Person		6
Nachname *	Vorname(n) *	
Geburtsname		
Geburtsdatum *	Geburtsort *	
TT.MM.JJJJ	GODGI COOT C	
7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7		

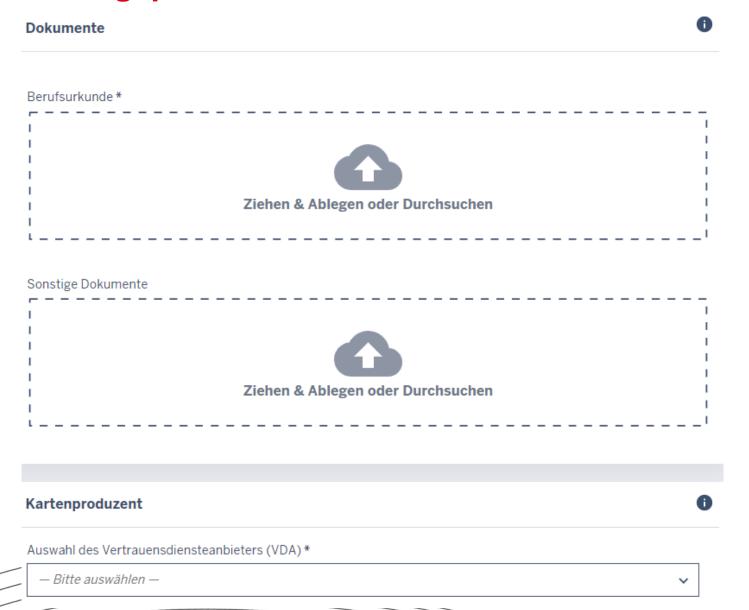


Meldeadresse	•
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
Land *	
Deutschland	
Kommunikation	•
E-Mail Adresse *	E-Mail Adresse wiederholen *
DE-Mail Adresse	Telefonnummer



Berufsbezogene Daten	•
Beruf *	
— Bitte auswählen —	~
Bundesland der Behörde, die Ihnen die Berufserlaubnis erteilt hat	
Bestätigende Stelle	
Jahr der Erteilung der Berufserlaubnis *	





ung

Das Antragsportal im OZG-Kontext

Guten Tag Max Mustermann,

Ihr Antrag auf einen eHBA ist bei uns eingegangen.

Wir leiten Ihren Antrag umgehend an die Stelle weiter, die Ihre Berufserlaubnis erteilt hat bzw. bestätigen kann. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass die Bestätigung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald Ihr Antrag abschließend geprüft worden ist, kommen wir unaufgefordert wieder auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksregierung Münster elektronisches Gesundheitsberuferegister



Bezirksregierung Münster elektronisches Gesundheitsberuferegister eGBR

Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster | 48128 Münster

Telefon: 0251 411-1679 | E-Mail: egbr@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster | www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/16/index.html



Guten Tag Max Mustermann,

die Prüfung Ihres Antrages vom 21.09.2022 hat ergeben, dass Sie berechtigt sind, einen eHBA zu erhalten. Wie von Ihnen gewünscht, haben wir den Antrag an den Vertrauensdiensteanbieter "D-Trust GmbH" weitergeleitet.

Bitte wenden Sie sich zur Bestellung Ihres eHBA direkt an den Vertrauensdiensteanbieter "D-Trust GmbH".

https://ehealth-ru.d-trust.net/antragsportal/antraege?vgn=b1510HXSMT9TMRJIPI

Bei der ersten Anmeldung wählen Sie bitte auf der angezeigten Seite das Feld "Anmelden" aus und lassen hierbei das Feld Passwort leer. Anschließend wird vom Vertrauensdiensteanbieter Ihr Geburtsdatum abgefragt. Ihre Vorgangsnummer lautet: **b1510HXSMT9TMRJIPI**

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung des eHBA kostenpflichtig ist. Über die Höhe der Kosten gibt Ihnen der Vertrauensdiensteanbieter "D-Trust GmbH" Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksregierung Münster elektronisches Gesundheitsberuferegister



Bezirksregierung Münster elektronisches Gesundheitsberuferegister eGBR

Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster | 48128 Münster

Telefon: 0251 411-1679 | E-Mail: egbr@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster | www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/16/index.html





Bezirksregierung Münster Dezernat 16 – eGBR

egbr@brms.nrw.de

48128 Münster

Tel. 0251/411-1679